

Kooperationspartner beim Übergang Schule-Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Beratung durch SOPÄDIE im Förderschwerpunkt Sehen

	Reha-Beratung Agentur für Arbeit	Integrationsfachdienst (IFD)	Sonderpädagogischer Dienst (SOPÄDIE) und SOPÄDIE an beruflichen Schulen	BBW oder berufl. Reha für Blinde und Sehbehinderte wohnortnah: UbsM Nikolauspflge	Eingliederungshilfe (EGH)	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
A U F G A B E N	<ul style="list-style-type: none"> Beratung im Berufswahlprozess Begleitung bis zum Abschluss der dualen Berufsausbildung Finanzierung von wohnortnaher, spezifischer und niederschwelliger Unterstützung im Betrieb UbsM (einzige Maßnahme zur spezifischen Unterstützung in der betrieblichen Ausbildung) Leistungen an Arbeitgeber Technische Arbeitshilfen (Optische und elektronische Hilfsmittel) Keine Finanzierung für schulische Ausbildung (Erzieher, Alltagsbetreuer, ...) -> nur wenn behinderungsbedingt notwendig, an speziellen Fachschulen 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung und Beratung während des gesamten Arbeitslebens auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeitet subsidiär, keine Kostenübernahme Beratung des Arbeitgebers Angebot der Beratung existiert immer für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Angehörige und ist kostenlos Angebot der Begleitung muss in Auftrag gegeben werden (Schülerinnen/Schüler oder Eltern) Bei Bedarf gutachterliche Tätigkeit zum Assistenzbedarf (Arbeitsassistenz) auf Antrag des Integrationsamts 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessbegleitend informieren über Möglichkeiten und Kooperationspartner Schulische Beratung, keine Beratung im Betrieb und keine Arbeitgeberberatung Stellungnahme zum Assistenzbedarf in der Schule Abklärung Hilfsmittelbedarf in der Schule Nachteilsausgleich Prüfungsanforderung beim Textservice 	<ol style="list-style-type: none"> Ausbildung in einem BBW für Menschen mit einer Sehbehinderung/Blindheit Wohnortnah <ul style="list-style-type: none"> UbsM (Unterstützung blinder und sehbehinderter Menschen modular) Modulares Angebot, das jederzeit individuell, d.h. je nach Bedarf des Teilnehmers und Betriebes vereinbart werden kann. Unterstützungsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> Hilfen bei der Beantragung Schulungen zu Hilfsmitteln/Sehhilfen methodische Unterstützung und Hilfen zur Ausbildung Beratung zur techn. Ausstattung im Betrieb und Arbeitstechnik Reha-Training (O&M und LPF) 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierung der Assistenzkraft und der technischen Hilfen an beruflichen Vollzeitschulen (Berufliches Gymnasium, Berufskolleg, Fachschule für Erzieher, Altenpfleger, ...) Finanzierung eines vollzeitschulischen Angebots am SBBZ beruflich im Förderschwerpunkt Sehen, z.B. Alltagsbetreuer, Berufsfachschulen oder Berufskollegs 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung im Vorfeld der Beantragung von konkreten Leistungen und bei allen Fragen rund um das Thema Teilhabe und Rehabilitation Informationen über Angebote und Hilfen Rat und Orientierung Keine rechtliche Beratung
V O R A U S S E T Z U N G	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen vor Beginn der Maßnahme beantragt werden, bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Reha-Beratung. Nur <u>eine</u> berufliche Ausbildung wird finanziert. (Umschulung erst nach 7 Jahren bzw. Änderung des Anspruchs auf Rehabilitation) Agentur beauftragt eine Eignungsabklärung und prüft 	<ul style="list-style-type: none"> Schwerbehinderten-status GdB 50 oder wesentliche Behinderung muss vorliegen 	<ul style="list-style-type: none"> Schülerinnen und Schüler an einer beruflichen Schule hat Beratungs- und Unterstützungsbedarf 	<p>Für UbsM</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewilligter Reha-Antrag zur Finanzierung durch die Agentur für Arbeit Module sind unabhängig voneinander einzeln buchbar. Leistung erfolgt nach § 33 SGB IX. Gutes Selbstmanagement Altersgerechte Entwicklung Kulturtechniken auf dem Niveau des Schulabschlusses Beherrschung der sehbehinderten und 	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzungen nach SGB XII §53 & 54 	<ul style="list-style-type: none"> keine Voraussetzung

	<p>die Ausbildungsreife durch ihre Fachdienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ärztlicher Dienst - berufspsychol. Dienst - durch Buchung einer Arbeitserprobung/ Eignungsabklärung an spezieller Einrichtung <p>Hierbei wird der Reha-Bedarf festgestellt und die entsprechende Maßnahme oder Unterstützung gewährt</p>			<p>blindenspezifischen Arbeitstechniken</p> <p>Voraussetzungen BBW:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewilligter Reha-Antrag zur Ausbildung oder Berufsorientierung an einem BBW • Ggfs. auf der Basis einer Eignungsabklärung mit Diagnostik 		
Z I E L	<p>Passgenaue Berufswahl und Ausbildungsform, Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt</p>	<p>Verbleib auf dem ersten Arbeitsmarkt</p>	<p>Berücksichtigung der Spezifik von Blindheit und Sehbehinderung in den Schulen der beruflichen Bildung</p>	<p>Spezifische Unterstützung blinder und sehbehinderter Menschen während der Ausbildung, sowie Unterstützung der Ausbildungsbetriebe, in Form von einzelnen Modulen.</p>	<p>Teilhabe</p>	<p>Planungs-, Orientierungs- und Entscheidungshilfe, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können</p>
K O N T A K T	<p>Reha-Berater vor Ort ermitteln Hotline: 0800-4555500 Zentrale@arbeitsagentur.de (Betroffener muss selbst anrufen; nicht jede wohnortnahe Agentur für Arbeit hat einen Reha-Berater)</p> <p>Bei Fragen bezüglich UbsM-Modul: Frau Regina Deckert BBW Nikolauspflge Stuttgart Tel.: 0711-6564-128 Mail: regina.deckert@nikolauspflge.de</p>	<p>IFD-Berater vor Ort ermitteln http://www.ifd-bw.de/ansprechpartner/integrationsfachdienste-vor-ort.html</p>	<p>SOPÄDIE Sehen wird über die örtlichen SBBZ mit Förderschwerpunkt Sehen angefragt.</p>	<p>Frau Regina Deckert BBW Nikolauspflge Stuttgart Tel.: 0711-6564-128 Mail: regina.deckert@nikolauspflge.de</p>	<p>Sozialamt vor Ort</p>	<p>EUTB vor Ort www.teilhabeberatung.de eutb@bsv-wuerttemberg.de</p> <p>EUTB „Sehen“ gibt es in verschiedenen Städten in Baden-Württemberg.</p>
Z E I T P U N K T	<p>Wenn allgemeine Berufsberatung in der Regelschule stattfindet, über den zuständigen Berufsberater vor Ort →SOPÄDIE weist Klassenlehrer daraufhin, dass ein Reha-Berater hinzugezogen werden muss</p>	<p>Kontaktaufnahme über Eltern, möglich ab der Suche nach den ersten Praktika oder zur ersten BWK</p>	<p>Möglichst 1 1/2 Jahre vor Berufsschulbeginn</p>	<p>Bei Bedarf</p> <p>Für Angebot „UbsM“ möglichst frühzeitig (wenn möglich 1 Jahr im Voraus)</p>	<p>Bei Bedarf</p>	<p>Bei Bedarf</p>